

Wird das Projekt

MUTSCHELLEN Nach der Verwaltungsbeschwerde gegen die

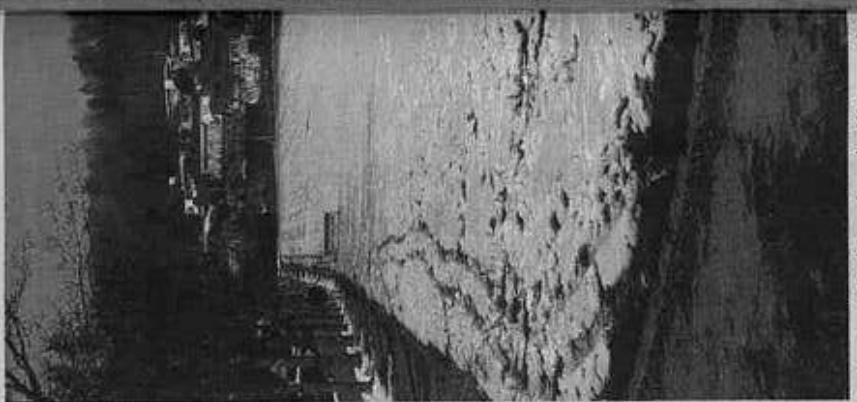
LUKAS SCHUMACHER

Und wieder liegt die 22 Millionen Franken teure Mutscheller Regionallage auf Eis. Eine Beschwerde verzögert das Grossprojekt erneut um mehrere Monate.

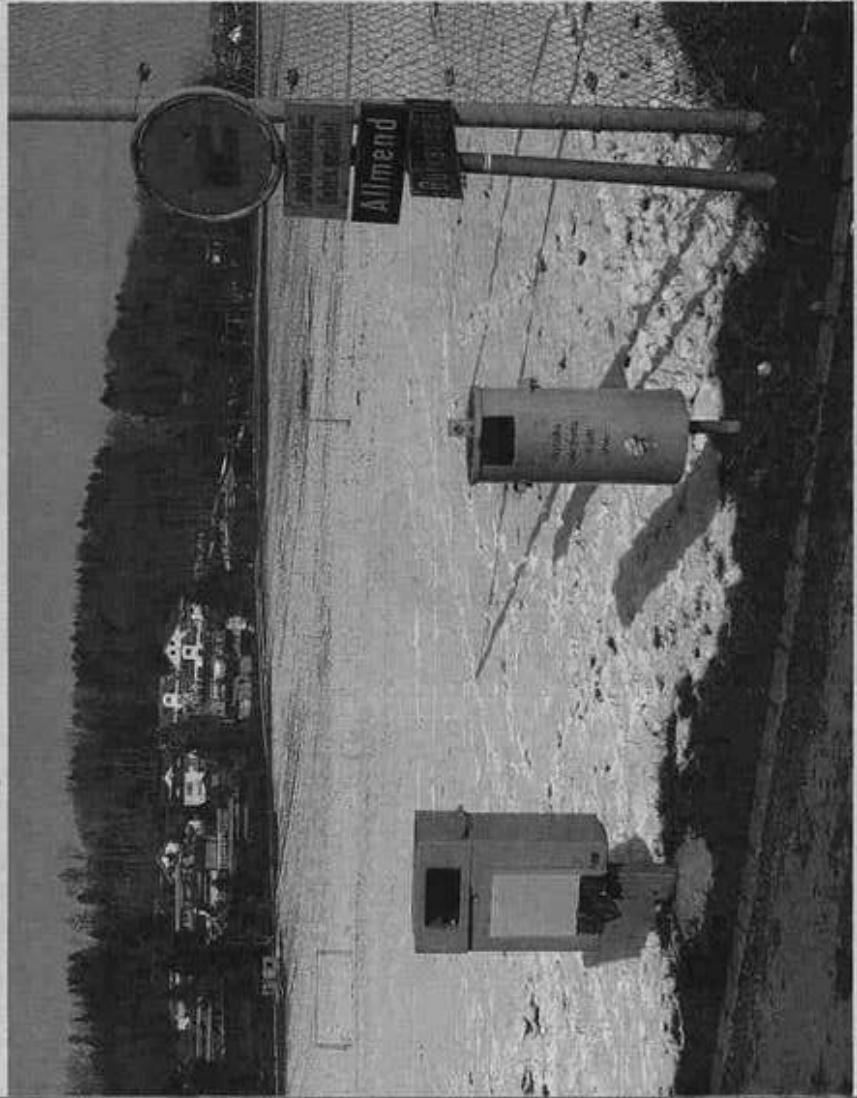
Die Situation ist, gelinde ausgedrückt, wenig komfortabel, die Folge absehbar. Für unbestimmte Zeit fällt der im Mai 2006 geplante Spatenstich zur Errichtung des Mutscheller Zentrums ins Wasser: Drei nach werden die Hochbauten (Dreifachsporthalle, Tribune, Freizeitfläche) garantiert nicht im September 2007 bezugsbereit sein, wie vorgesehen war, und die diversen Aussenplätze (Fussballfelder, Leichtathletikanlagen etc.) werden bestimmt nicht im Frühling 2008 fertig gestellt sein.

Vielmehr ist der Zeitpunkt der Zentrumseröffnung ungewiss. Bestenfalls kann der Spatenstich im Sommer/Herbst 2006 vollzogen werden, schlechtestensfalls in einigen Jahren. Denn den Beschwerdefällern steht die gesamte Rechtsmittelpalette offen. Nach der Beschwerdebeurteilung durch den zürcherischen Regierungsrat könnte das kantonale Verwaltungsgericht zum Handkuss kommen und danach auch das Bundesgericht. Diesen Zeitraubenden Instanzengang könnte selbstverständlich auch der Beschwerdegegner einschlagen, der Gemeindeverband Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt.

GESETZBEURTUELLUNG VON NOTEN
Rechtsanwalt Ralph van den Bergh (Wertingen) wertet die drei Wider Beschwerdeführer Heinz Isler, Heinrich Krause und Reo Stecher. Van den Bergh argumentiert, die Lärmbemittlung durch die Empa (Eidgenössische Materialprüfungsanstalt) sei unvollständig: «Um Gutachten der Empa findet ausschliesslich der Sportlärn Berücksichtigung, nicht aber der Freizeitlärm.» Dieser Freizeitlärm werde nicht nur



Burkertsmatt: Drei Anwohner des Wohnquartiers



ARCHIV/ANS RECHTERER

allmählich zur Planungsleiche?

Baubewilligung ist die rasche Erstellung des Regionalen Sport- und Freizeitzentrums in weite Ferne gerückt.

KOMMENTAR

SELTSAMES DEMOKRATIE-VERSTÄNDNIS

LUKAS SCHUMACHER

Das Mutscheller Grossprojekt ist nicht zuletzt ein Paradebeispiel für funktionierende Demokratie. 18 Gemeindeversammlungen und 2 Referendumabsstimmungen an der Urne hat die geplante Mutscheller Anlage hinter sich. Dabei übersprang das regionale Vorhaben die Genehmigungshürden zum Teil sehr deutlich.

Dass mehrere Wider Anwohner das demokratische Recht sehr persönlich auslegten, indem sie bezüglich Benützungsreglement und Lärmbegrenzung das Maximum herauszuholen versuchten, musste akzeptiert werden. Immerhin stand ihre Wohnqualität auf dem Spiel. Letztlich bekannten die Liegenschaftsbesitzer auf der ganzen Linie Recht. Denn im Februar 2004 hob das Verwaltungsgericht alle Burkertsmatt-Baubewilligungen auf.

Den Neuanfang nach 25 Jahren Planung gestalteten der Verband und die Baubewilligungsbehörde Widen/Rudolfstetten sehr behutsam. Sowohl beim Betriebsreglement als auch beim Fixieren der Emissions- und Emissionsbeschränkungen redeten die Anwohner stark mit. So kann man nur kopfschütteln zur Kenntnis nehmen, dass die dringend benötigte Mutscheller Anlage das Beschwerdestadium immer noch nicht hinter sich gelassen hat. Die drei Wider Anwohner bringen fürwahr ein seltsames Demokratieverständnis zum Ausdruck.

im Hintergrund goutieren die Baubewilligung der Gemeindebehörden Widen und Rudolfstetten nicht.

behandeln wird, ist in Aarau noch nicht definitiv entschieden. Eigentlich läge der Ball bei der Rechtsabteilung BVU (Bau, Verkehr, Umwelt). Das Departement BVU war aber seitdem bei dem Baugesuch für das neue Projekt alles anderes als erhabt. Die Enträuschung ist allerdings sehr gross, bestätigte Rudolfstetters Gemeindeammann Alfred Oggendorf. Dass trotz weitreichenden Zugeständnissen bezüglich Lärm und Benutzung der Anlage immer noch drei Anwohner gegen das Recht zügig ausfallt,

wenn sich der Rechtsstand des Regierungsrates mit der Beschwerde befasst. Der Entscheid sei aber noch offen.

WER IST ZUSTÄNDIG?

Weilke kantionale Rechtsdienststellen die Verwaltung beschwerde